



# Transparenzbericht 2023

# Inhalt



## Zahlen & Fakten ..... 3

BDO Global Statistik 2022

## Netzwerkeinbindung ..... 4

Beschreibung des Netzwerks  
Rechtliche & organisatorische Struktur des Netzwerks  
BDO International

## Rechtsform & Eigentumsverhältnisse ..... 5

## Leistungsstruktur ..... 6

Vorstand  
Weitere Leitungsgremien  
Aufsichtsrat  
Ehrevorsitzender der Gesellschaft  
Partnerschaft

## Unser integriertes Managementsystem ..... 9

### Qualitätsmanagementsystem .....10

Schaffung und Einrichtung des Qualitätssicherungssystems  
Verantwortung für das BDO QMS  
Durchsetzung und Überwachung des QMS  
Zertifizierungsverfahren  
Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung  
Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung  
Onboarding als Startpunkt der Qualifizierung  
Auftragsannahme und -fortführungsprozess  
Unabhängigkeit  
Auftragsabwicklung  
Auftragsbegleitende Qualitätssicherung – Zentrales aQS-Monitoring  
Konsultation  
Materielle Berichtskritik  
Beendigung von Aufträgen  
Kontinuität und Rotation – Interne Rotation

## Qualitätskontrolle und Verbesserungsprozess ..... 21

Audit Quality Indicator  
Interne Nachschau  
Ursachenanalyse  
Externe Qualitätskontrolle/Insektion

## Weitere Elemente des integrierten Managementsystems ..... 23

Informationssicherheit und Datenschutz  
Hinweisgebersystem § 55 b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/VBP  
Verhaltenskodex  
Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

## Nachhaltigkeit ..... 25

Klimaziel "Netto-Null"  
Unsere Mandanten im Fokus  
Unsere Mitarbeiter beteiligen  
Mitarbeitende und Nachhaltigkeit

## Unternehmen von öffentlichem Interesse ..... 28

## Finanzinformation ..... 31

## Übersicht über die Wesentlichen Deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ..... 32

### Anlage 1: Liste aller BDO Audit Member Firms in der europäischen Union/ dem europäischen Wirtschaftsraum ..... 33

### Anlage 2: Internationales BDO Netzwerk ..... 36

### Anlage 3: Offices BDO Deutschland ..... 37

# Zahlen & Fakten

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerks voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen sind in 164 Ländern vertreten, wobei über 111.000 Mitarbeiter<sup>1</sup> in über 1.800 Büros arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerks, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30.09.2022 auf 12,8 Milliarden US\$. Als Mitglied des globalen Netzwerks von BDO können wir die Bedürfnisse von Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

## BDO Global Statistik 2022<sup>2</sup>

Gesamtumsatz



US\$ 12.8  
MILLIARDEN  
+12.1%\*

\*bei konstanten Wechselkursen

Mitarbeiter Weltweit



111,307  
MITARBEITER  
+14.4%

## Globaler Fußabdruck



164  
LÄNDER



1,803  
BÜROS

## Umsatzwachstum bei Konstanter Rate



55%  
AMERICAS



33%  
EMEA



12%  
ASIA PACIFIC

## Fee Split by Service Line



<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen teilweise das generische Maskulinum. Gemeint sind jedoch immer alle Identitäten unabhängig von ihrem Geschlecht.

<sup>2</sup> Daten vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 (einschließlich Allianzunternehmen) Daten zu Ländern und Gebieten, Büros und Mitarbeitern datieren vom 12. Dezember 2022.



# Netzwerkeinbindung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“) ist eine Mitglieds-gesellschaft von BDO International Limited.

## Beschreibung des Netzwerks

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

## Rechtliche und Organisatorische Struktur des Netzwerks

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom Global CEO geführt und besteht neben dem Global CEO aus dem Chief Strategy and Operations Officer, den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, BSO, Advisory, IT, Risk and Compliance, People sowie dem Global General Counsel.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

## BDO International

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich in Anlage 2.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 1).

Der Gesamtumsatz aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR (nach vollzogenem „Brexit“) beträgt im Bereich der Abschlussprüfungen bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr € 559,0 Mio. (Stand 30.09.2022; die aktuelle Erhebung im internationalen BDO Netzwerk per 30.09.2023 dauert noch an.)

# Rechtsform & Eigentumsverhältnisse

## Rechts- und Eigentümerstruktur

Die BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält daneben in Deutschland 22 berufsrechtliche Zweigniederlassungen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 30. Oktober 2023 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden grundsätzlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 51,13 % der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber Wirtschaftsprüfer,

Steuerberater oder Rechtsanwälte der BDO sind. Weitere 32,37 % der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 16,5 % der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2023 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben existieren interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften sowie Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Branchencenter und Länder Desks.

Co-CEOs (gemeinsame Funktion als Vorstandsvorsitzende)								BDO Global
Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort		Vorstandsressort		
Märkte Advisory FB T&L		Regionen		HR, Services & Centers, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement, Digitale Transformation, Nachhaltigkeit		FB A&A Internationales		Level 2
Märkte	FB T&L FB AS	Regionen A&A Regionen T&L	spezifische FB A&A	spezifische FB A&A	Services & Centers	spezifische FB A&A	Inter- national Business	

# Leistungsstruktur

## Vorstand

Der Vorstand setzt sich zum 30.10.2023 wie folgt zusammen



**Andrea Bruckner**  
Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin  
Vorsitzende des Vorstands



**Parwáz Rafiqpoor**  
Rechtsanwalt  
Vorsitzender des Vorstands



**Roland Schulz**  
Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater  
Mitglied des Vorstands



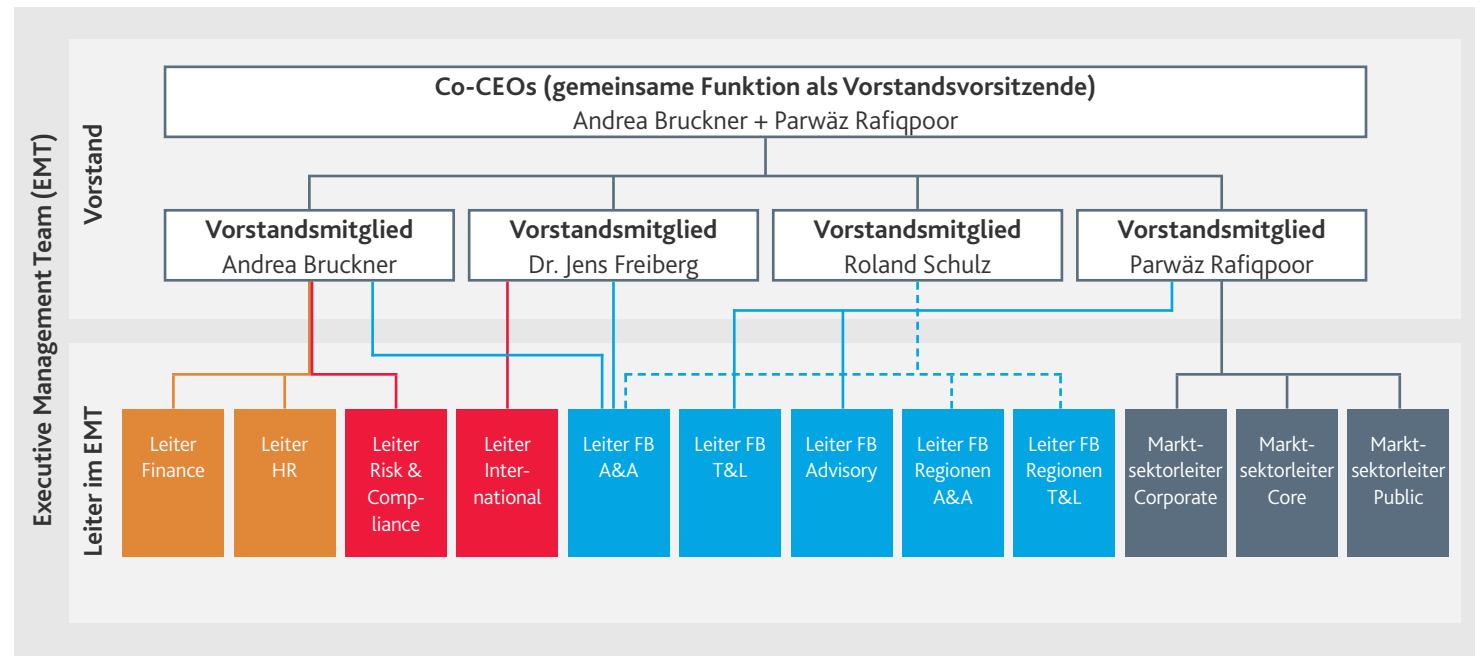
**Dr. Jens Freiberg**  
Wirtschaftsprüfer  
Mitglied des Vorstands

Vorstandssitzungen finden mindestens 12 mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden von den Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.

## Weitere Leitungsgremien

Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, die Leiter Regionen, die Leiter Fachbereiche, der Leiter International sowie der Leiter Finance & Controlling, der Leiter HR und der Leiter Risk & Compliance, die gemeinsam mit dem Vorstand das Executive Management Team (EMT) bilden.

Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Mandanten sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie. Die Regions- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery Bereiche in den Offices bzw. in den Fachbereichen, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den in den Offices bzw. in den Fachbereichen tätigen Partner-teams. Die Partner fungieren als Client Service Partner (auch „CSP“ genannt; der CSP ist der zentrale Ansprechpartner des Mandanten) und sind entscheidend für ein erfolgreiches Wirken in den Regionen bzw. in den Fachbereichen.



## Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht zum  
30.10.2023

aus folgenden Mitgliedern:

### **Andreas Engelhardt**

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Persönlich haftender Gesellschafter der  
Schüco International KG | Bielefeld

### **Susanne Rischke\***

Erste stv. Aufsichtsratsvorsitzende  
Leitung Office Services | Hamburg

### **Dr. Erhard Schipporeit**

Zweiter stv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte |  
Hannover

### **WP StB RA Werner Jacob**

Of Counsel | Marl

### **WP Dr. Nora Otte**

Partnerin, National Office  
Audit & Assurance | Hamburg

### **Martin van Roekel**

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,  
Berater | Lunteren, Niederlande

### **Marianne Voigt**

Mitglied der Geschäftsführung der  
bettermarks GmbH | Berlin

### **Sieglinde Frieß\***

Stellvertretende Landesbezirksleiterin  
- ver.di | Steinburg

### **Ira Hübecker-Kleusch\***

Projektmanagerin | Düsseldorf

### **Dr. Catharina Schmalstieg\***

Gewerkschaftssekretärin beim  
Bundesvorstand - ver.di | Berlin

### **WP StB Stefanie Skoluda\***

Partnerin, Leiterin Regulatory, PIE Audits &  
Sustainability Assurance | Hamburg

### **Antonia Weiß\***

Executive Office Managerin | Düsseldorf

## Ehrenvorsitzender der Gesellschaft

### **WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)**

Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der BDO AG Wirtschaftsprüfungs-  
gesellschaft | Lübeck

\* Arbeitnehmersvertreterin



## Partnerschaft

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist die des (Equity-)Partners.

Die Karrierestufe des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für ihre Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Qualitätssicherung, Business Development und internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung.

Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 11-52 % der Gesamtbezüge. Als Aktionäre der BDO erhalten Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

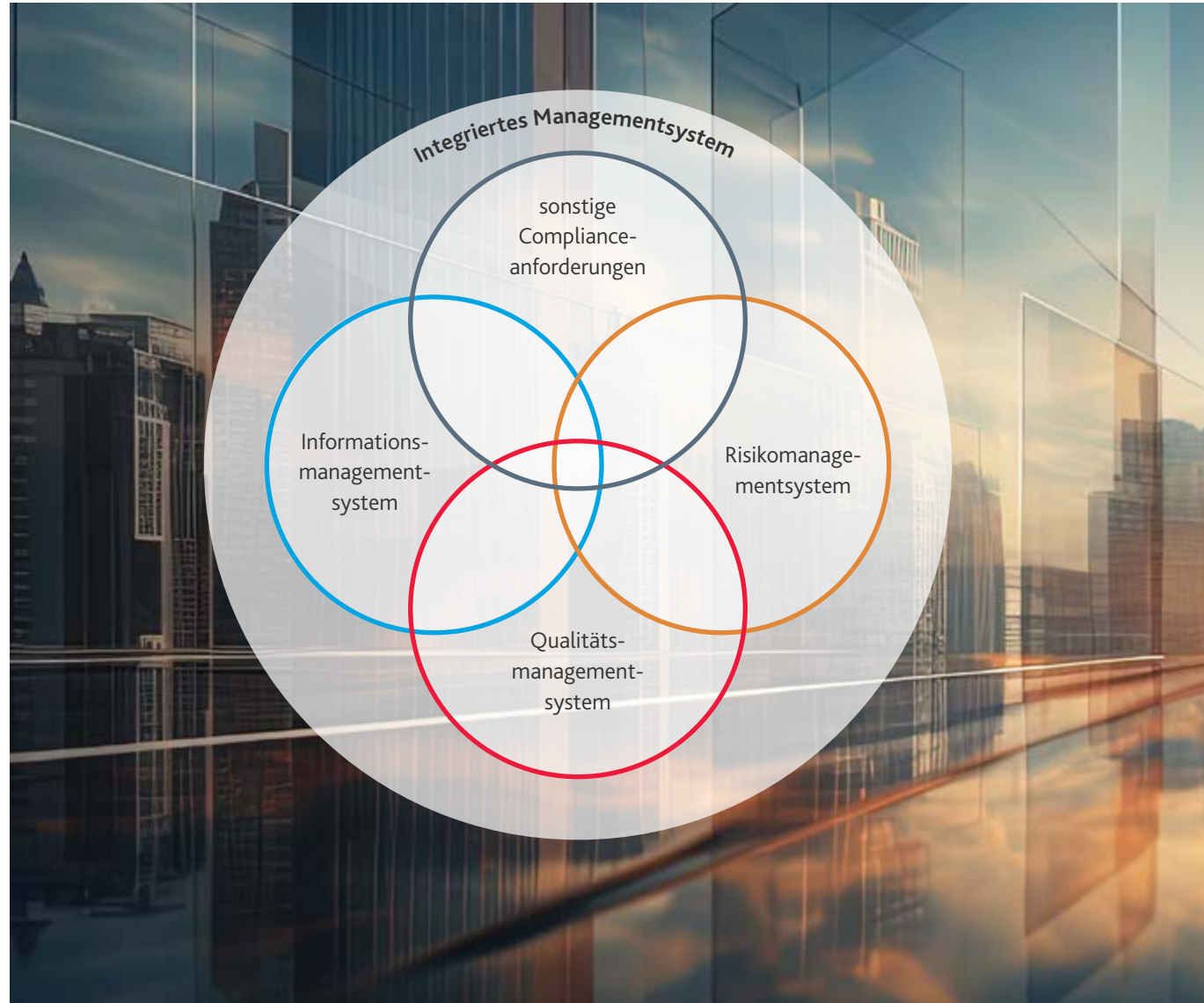
Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).





# Unser integriertes Managementsystem

BDO versteht das Qualitätsmanagementsystem als ein Element eines integrierten BDO Managementsystems, welches neben strategischen Zielen auch die Zielsetzung der Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Anforderungen (Compliance) beinhaltet. Im Sinne guter Corporate Governance ist die Einhaltung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben und Regelwerke, einschließlich internationaler Netzwerkanforderungen, sicherzustellen. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Interesse aller Stakeholder gehört daher zu den Unternehmenszielen. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist auch auf die Werterhaltung und -steigerung unter Beachtung von Nachhaltigkeit ausgerichtet. Compliance in diesem Sinne bedeutet daher die Einhaltung der unmittelbar geltenden rechtlichen Bestimmungen und berufsrechtlicher Vorgaben durch die Schaffung von Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozessen sowie Mechanismen zu deren Überprüfung und Kontrolle deren Eignung, die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung der geschaffenen Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozesse im Sinne der (jeweils) definierten Ziele ist wesentliches Element der BDO Governance. Es wird daher ein kontinuierlicher Anpassungs- und Verbesserungsprozess ausgehend von den Unternehmenszielen gelebt. Konzeption, Bestandteile, Verantwortlichkeiten und Struktur sowie Prozesse der einzelnen Elemente des Governance-Systems leiten sich dabei aus den Unternehmenszielen, der Unternehmensorganisation und den aus den gesetzlichen Bestimmungen abgeleiteten Vorgaben ab.



# Qualitätsmanagementsystem

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags entsprechende engagierte persönliche Betreuung unserer Mandanten durch unsere Partner und Mitarbeiter. Jeder Partner ist für die Betreuung seiner Mandanten und der übernommenen Aufträge verantwortlich und stellt den Einsatz benötigter Spezialisten bei der jeweiligen Auftragsabwicklung sicher. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem qualitativen und fachlichen Anspruch an die Auftragsabwicklung und der Erwartungshaltung unserer Mandanten an die Qualität der Dienstleistungserbringung. Diese Verbindung zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis zielt darauf ab sicherzustellen, dass wir unseren Mandanten hochwertige Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischer Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen:

## Schaffung und Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Wir haben ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätssicherungssystems in unserem integrierten Managementsystem sprechen wir von einem Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Dieses berücksichtigt einen risikoorientierten Qualitätsmanagementansatz i. S. des ISQM 1 bzw. IDW QMS 1 und ist integraler Bestandteil des ganzheitlichen BDO Managementsystems.

Das BDO Managementsystem ist auf Prozesse und die jeweils geschaffenen organisatorischen Strukturen zur Sicherstellung gesetzlicher und berufsständischer Vorgaben ausgerichtet. Damit werden sämtliche gesetzliche, berufsständische und sonstige Complianceanforderungen einschließlich der des Qualitäts-, Risiko- und Informationssicherheitsmanagementsystems bei der Ausgestaltung der Prozesse und der organisatorischen Strukturen integrativ berücksichtigt. Unsere (Qualitäts-)Ziele spiegeln die Erfüllung und Einhaltung der gesetzlichen, berufsständischen und sonstigen Complianceanforderungen wider. Neben diesen complianceorientierten Zielen hat BDO aufgrund der Unternehmensstrategie weitere stakeholderorientierte Ziele definiert. Alle Ziele stellen spiegelbildlich auch (Qualitäts-)Risiken dar. Somit ist das Managementsystem auf die Vermeidung, Minimierung bzw. Steuerung der Ziele/Risiken ausgerichtet.

Entsprechend der Unternehmensstrategie und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt die Ausgestaltung des Managementsystems, indem möglichst viele Prozesse digital gesteuert bzw. abgebildet und unterstützt werden.





### Verantwortung für das BDO QMS

Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch. Die Unternehmensstrategie umfasst, wie zuvor dargestellt, neben complianceorientierten auch stakeholderorientierte ergänzende Ziele.

Wir haben dementsprechend für die Mitglieder des Vorstands, die zweite Leitungsebene sowie die Regional Managing Partner und Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des QM-Systems festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Zudem haben alle Partner die Vorgaben des QMS einzuhalten.

Die Wirtschaftsprüfung wird durch drei Vorstandmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmitglied als Vorstandsvorsitzender für die Grundsatzabteilung WP und vorgelagerte Qualitätssicherung (GS/vQS) zuständig ist.

Die Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) mit ihren weiteren Bereichen ist u.a. verantwortlich für:

- ▶ die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze, Fortentwicklung des berufsständischen Qualitätssicherungssystems sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaft;
- ▶ die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- ▶ die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und den anderen Berufsgrundsätzen

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätsmanagementsystem insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem die nachstehenden Elemente.



## Durchsetzung und Überwachung des QMS

### Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:

Nachschau

- ▶ Interne Nachschau
- ▶ International Quality Assurance Review BDO
- ▶ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

### Externe Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des QSS durch:

- ▶ Jährliche Inspektion der APAS (§62b WPO) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Überprüfung unseres Qualitätssicherungssystems gem. §57a WPO durch externe Qualitätskontrolle



### Praxisorganisation und Auftragsabwicklung:

- ▶ Qualitätssicherungssystem gem. § 55b WPO - BS WP/vBP
- ▶ Beachtung IDW QSM1, ISQM1, IESBA CoE
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur
- ▶ Beachtung nationaler und internationaler Standards

### Auftragsbezogene Qualitätssicherung:

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

### Zudem hat BDO folgende Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Rollen zugeordnet:

Neben dem für das Qualitätsmanagementsystem letztverantwortlichen Vorstandsvorsitzenden hat BDO gemäß den Anforderungen des ISQM 1 und IDW QMS 1 jeweils einem Partner der Gesellschaft die operative Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (sog. Head of A&A Quality Management), für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen (sog. Ethics & Independence Leader) sowie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess (sog. Head of Monitoring and Remediation) zugeordnet.





## Mitarbeiter

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mit Hilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten, Zielvereinbarungen, Projektfeedbacks sowie Entwicklungsgesprächen besteht. Diese Mitarbeiterbeurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von Standards und Regelungen. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern und Fachmitarbeitern abzugebenden Bestätigung auf wiederkehrender Basis sowie auftragsbezogenen Bestätigungen durch die Mitglieder des Prüfungsteams.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiter der „National Office Audit & Assurance (NOA)“, NOA FS (Spezialbereich für Financial Services) bzw. des „Technical Accounting Center of Excellence (TACE)“ sowie bei PCAOB spezifischen Fragestellungen des PCAOB-Desk unseren Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO NET (Intranet) zur Verfügung.

## Zertifizierungsverfahren

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities; PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Mandaten eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformationen besteht und mit einem Test abgeschlossen wird.

## Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung

Ausgehend von der in den Offices und Fachbereichen WP mit Abschlussprüfungsleistungen durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt. Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems. Dabei handelt es sich um unterstützende Supportfunktionen.



### **Mitarbeiterentwicklung und -Qualifizierung**

Die Aus- und Fortbildung sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Mandanten an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter und zugleich an uns als Arbeitgeber. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden zunehmend auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachmitarbeiter findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des

Berufstands kennenlernen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Seit dem Kalenderjahr 2022 werden neben virtuellen Fortbildungsformaten auch wieder Präsenzformate für Schulungen und Trainings verwendet. BDO arbeitet seit 2023 mit Spezialisten für didaktische und digital hochwertige Trainings zusammen, um neben der Vermittlung fachlichen Wissens auch didaktisch anspruchsvolle Trainings zu gestalten.

### **Onboarding als Startpunkt der Qualifizierung**

Bereits im Onboardingprozess startet das Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm für Berufseinsteiger mit ersten Trainings zu Unabhängigkeitsregeln und ethischen Werten.

Die Ausbildung der Berufsanfänger wird dann in den ersten 24 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft sukzessive weiter vertieft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen

Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Seminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen und dem Prüfungsansatz von BDO angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Für PCAOB-relevante Prüfungen müssen die eingesetzten Prüfer die geforderten Spezialtrainings absolvieren. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleistern sowie Versicherungsunternehmen.



Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das Learning Management System (LMS365) als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs. 5. BS WP/vBP) zu erfüllen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von Human Resources erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten werden.

### **Auftragsannahme und -fortführungsprozess**

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhal-

tung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Zusätzlich erfolgt eine (qualitäts-)risikoorientierte Klassifizierung der Aufträge bzw. Mandanten. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. von § 316 a HGB bzw. bei im Freiverkehr notierten Unternehmen sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung und Dokumentation der Bestimmungen des Sanktions- und Geldwäscherechts sowie ggf. des Insiderrechts (sog. Know your Customer (KYC) Prüfung). Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere mandanten- und auftragspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitssichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risikoausschluss vorgelegt.



## Unabhängigkeit

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll: Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätsmanagementsystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und der International Federation for Accountants (IFAC), die auch ethische Grundsätze beinhalten. Hinzu kommen die Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und des Public Company Oversight Board (PCAOB).

Alle Fachmitarbeiter der BDO und unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig Erklärungen zur Unabhängig-

keit und zur Einhaltung der ethischen Grundsätze ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch die Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben können. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu dem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines neuen Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner sowie einen erfahrenen Senior Manager als Ethics & Independence Leader benannt, die die Einhaltung der anwendbaren Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwachen, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbieten und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen durchführen sowie die laufende Aktualisierung der BDO-Restricted Entities Datenbank überwachen.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungsmandanten zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.







Vor Annahme eines neuen Mandanten bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwarelösung durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen - das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine Überprüfung der Einhaltung der relevanten Ethik- und Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

## Auftragsabwicklung

Die Auftragsdokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt seit August 2020 überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT NG“, des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einem System zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“). Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichen erstellt und von der Leitung des entsprechenden Bereichs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Leitfäden bzw. Informationen und Vorgaben im BDO NET.

Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools (IT-Applikationen) und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind entsprechend im BDO NET transparent und verfügbar. Die Anwendung und Nutzung dieser digitalen Tools wird durch spezielle Trainings, Leitfäden und auch durch die tts performance suite, einem IT-Werkzeug, das bei der Anwendung von IT-Applikationen Hilfestellungen gibt, unterstützt. Der Einsatz bestehender IT-Applikationen, aber auch neuer technologischer Lösungen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Basis für die Auftragsabwicklung ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird.

Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das Prinzip der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

## Auftragsbegleitende Qualitätssicherung – zentrales aQS-Monitoring

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die im Freiverkehr notiert sind, und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) durchgeführt. Die Auswahl des aQS unterliegt einem verbindlichen Prozess aus einem Pool von speziell qualifizierten Wirtschaftsprüfern. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert. Der aQS nimmt eine objektive Beurteilung der vom Engagement Team (Prüfungsteam) vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und deren Schlussfolgerungen vor und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ein Auftrag darf nicht abgeschlossen werden ohne die Freigabe durch den aQS. Ergänzend überwacht unser zentrales aQS-Monitoring den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand und Qualität der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

### Konsultation

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA), NOA FS bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE), der PCAOB-Desk sowie von Spezialisten anderer Fach- und Zentralbereiche stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die innerhalb der BDO vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist gemäß unserer Konsultationsrichtlinie ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

### Materielle Berichtskritik

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln, und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

### Beendigung von Aufträgen

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung der Rechtsabteilung sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).

### Kontinuität und Rotation - Interne Rotation

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO gehalten, nach Ablauf von fünf Jahren neue verantwortliche Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind im Rahmen des graduellen Rotationssystems neben den verantwortlichen Prüfungspartnern auch Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.







Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems wurden folgende Regelungen zur internen Rotation entsprechend der zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben getroffen:

- ▶ Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 WPO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- ▶ Verantwortlicher Prüfungspartner ist gem. § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt gem. § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- ▶ Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-APrVO eingerichtet. Die berufsständischen Vorgaben zur Qualitätssicherung sehen vor, dass dieses System in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und

Komplexität der Tätigkeiten der WP-Praxis stehen muss. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Für das graduelle interne Rotationssystem gilt ein Rotationszeitraum von 10 Jahren mit einer sich daran anschließenden dreijährigen Cooling-off-Periode. Wechselt die Rolle des Wirtschaftsprüfers von der Tätigkeit als Prüfungsleiter zu der des verantwortlichen Prüfungspartners, darf ein Rotationszeitraum von 5 Jahren ab der erstmaligen Bestellung zum verantwortlichen Prüfungspartner und ein Rotationszeitraum von insgesamt 10 Jahren ab der Bestellung als Wirtschaftsprüfer (bei gleichzeitiger Tätigkeit als Prüfungsleiter bzw. verantwortlicher Prüfungspartner) nicht überschritten werden.

- ▶ In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics hat der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens 7 Jahren zu beenden.
- ▶ Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 EU-APrVO, § 43 Abs. 3 WPO sowie dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den Regional Managing Partnern und den betroffenen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird durch die vorgelagerte Qualitätssicherung und im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.



# Qualitätskontrolle und Verbesserungsprozess

BDO unterliegt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und netzwerkseitiger Vereinbarungen internen und externen Qualitätskontrollen auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Die Zielsetzung ist es relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen zu erlangen und um geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitgerecht behoben werden können. Verbesserungsmaßnahmen werden darauf beurteilt, ob diese angemessen ausgestaltet sind und umgesetzt wurden.

## Audit Quality Indicator

Die Sicherung der Prüfungsqualität setzt deren ständige Überwachung und Messung voraus. Prüfungsqualität bedeutet einerseits eine anforderungsgerechte Durchführung von Prüfungen, andererseits aber auch eine ausreichende Anpassung an individuelle Anforderungen und Erwartungen. Prüfungsqualität ist daher einerseits die Sicherstellung der Compliance, andererseits aber auch Schaffung von Nutzen und Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder.

In diesem Zusammenhang ist die Qualitätsüberwachung unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Prüfungsausschüsse, Aufsichtsräte und anderer externer Stakeholder. Audit Quality Indicators (AQIs) gewährleisten durch diese Messung Transparenz und durchgehende Prüfungsqualität. Wir ermitteln unsere Prüfungsqualität anhand quantitativer und qualitativer AQIs, die wir im internationalen Vergleich für relevant und aussagestark für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. AQI dienen uns und unseren Stakeholdern dazu, die Qualität der Abschlussprüfung durchgehend

zu gewährleisten, indem wir sie vergleichbar machen, gezielt überwachen und bewerten. Unsere IT-gestützten automatisierten Work-Flow-Systeme ermöglichen die Real-Time-Erfassung und Überprüfung von definierten AQIs. Damit liefert dieses Monitoringmanagement die Grundlage für zeitnahe und passgenaue Messung und somit höchste Transparenz, Steuerungsmöglichkeiten und Sicherheit für die Prüfungsdurchführung. Dieses ermöglicht BDO, die Prüfung in jeder Phase des Prüfungsprozesses von Einsatzfaktoren, Durchführung und Ergebnis zu analysieren und zu steuern.

## Interne Nachschau

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Praxisorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Zur Durchführung der Nachschau wird ein Team von erfahrenen Wirtschaftsprüfern und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen

müssen. Diese unterliegen einem Zustimmungsprozess. Bei der Auswahl der Auftragsnachschaun werden das Qualitätsmanagementsystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von durchschnittlich drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse wird in einem Nachschaubericht schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet sowie über interne Kommunikationskanäle den fachlichen Mitarbeitern dargelegt. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

## Ursachenanalyse

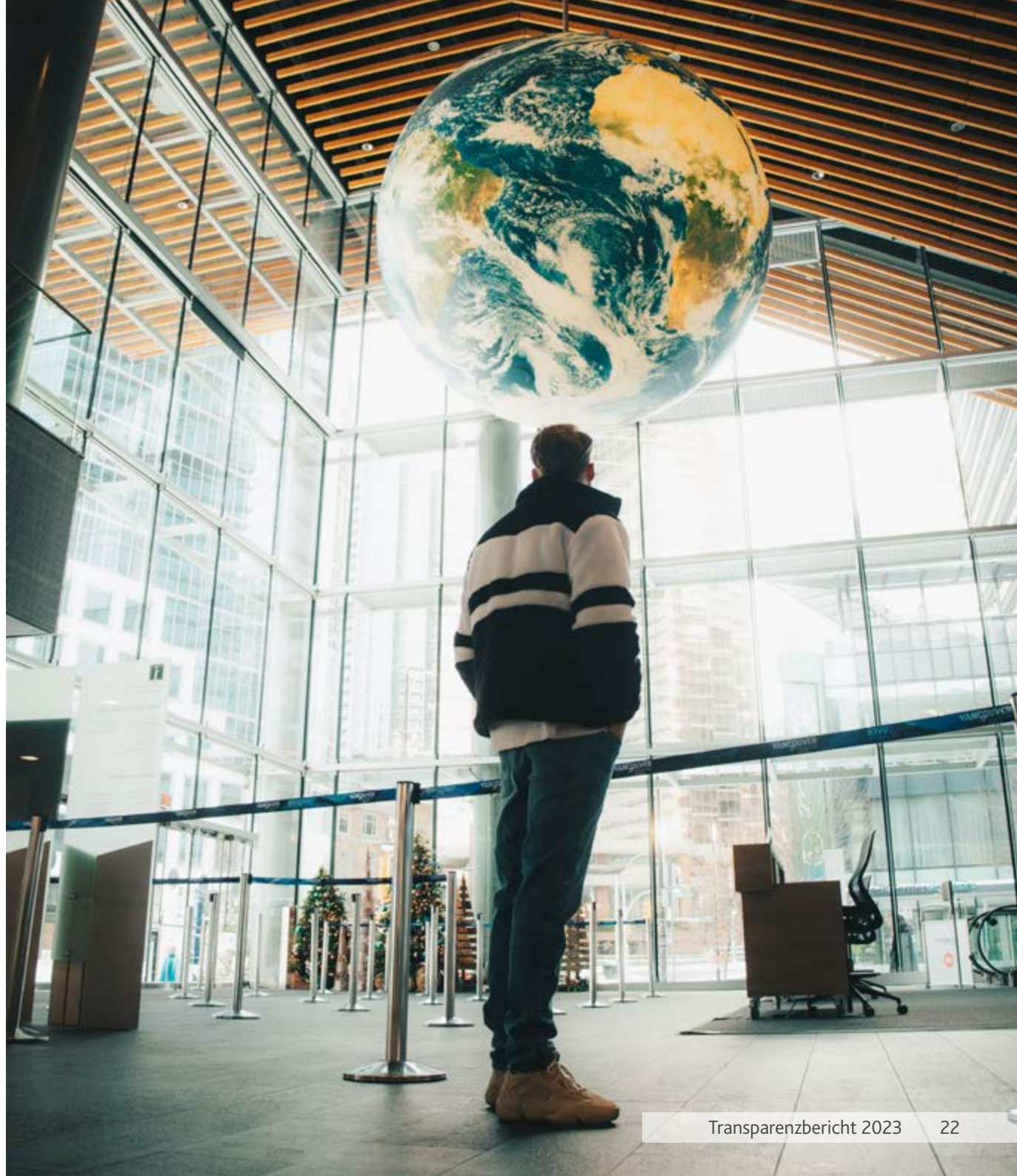
Unser Qualitätsmanagementsystem unterziehen wir einer jährlichen Beurteilung. In diesem Kontext haben wir unserer Root Cause Analyse (Ursachenanalyse) fortentwickelt. Diese dient dazu, Themen, die im Rahmen der Nachschau sowie in weiteren Qualitätssicherungsprozessen

sen identifiziert worden sind einem Beurteilungsprozess zu unterwerfen. Diese fließen in unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinne des risikobasierten Qualitätsmanagementansatzes ein. Zeitnah werden so geeignete Maßnahmen als Reaktion zielgerichtet Maßnahmenpläne abgeleitet.

### Externe Qualitätskontrolle/Inspektion

Wir unterliegen regelmäßig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den jährlichen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Wir werten die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können. Letztmals im Geschäftsjahr 2021/22 wurde unser Qualitätssicherungssystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle gem. § 57a Abs 1 Satz 1 WPO überprüft. Als Ergebnis wurde von der beauftragten Gesellschaft in Ihrem Qualitätskontrollbericht mit Datum vom 15. März 2022 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Auswertung des Qualitätskontrollberichts liegt noch zur Auswertung der Kommission für Qualitätskontrolle vor. Die nächste Qualitätskontrolle muss bis zum 15. März 2028 durchgeführt werden

Die letzte abgeschlossene, jährliche anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August 2022 bis Dezember 2022 durchgeführt.





## Weitere Elemente des integrierten Managementsystems

Neben dem Qualitätsmanagementsystem sind das Risikomanagementsystems (RMS) mit weiteren Grundsätzen und Maßnahmen zur Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens (Compliance Management-System – CMS) sowie das Informationssicherheitsmanagementsystem Elemente des integrierten BDO Managementsystems. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) verbindet dabei Risiko- und Qualitätsmanagement mit den Zielen der Informations- und Datensicherheit. Gemeinsam ergänzen sich diese Elemente des integrierten BDO Managements im Sinne des Qualitätssicherungssystems.

### Informationssicherheit und Datenschutz

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Informationssicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung von konkreten Vorgaben und Prozessen und deren Umsetzung in interne Richtlinien und Standards sowie Schulungsmaßnahmen und weitere flankierende Maßnahmen stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Chief Information Security Officer bestellt und ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Betrieb genommen. Das ISMS wurde entsprechend der Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert und unterliegt jährlichen Audits.

Darüber hinaus setzt BDO sowohl die gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes als auch die Vorgaben des internationalen BDO Netzwerks (Data Privacy Policy) zum Schutz personenbezogener Daten um. Zu diesem Zweck wurden klare interne Zuständigkeiten und Prozesse definiert und angemessene personelle Ressourcen aufgebaut. Im Übrigen wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 DSGVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt. Die Mitgliedsfirmen des internationale BDO Netzwerk können sich für den Austausch personenbezogener Daten im Übrigen auf sog. Binding Corporate Rules (verbindliche interne Datenschutzvorschriften) gemäß Art. 47 DSGVO stützen, die von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt wurden.





### Hinweisgebersystem § 55 b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP

BDO hat eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet, die über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder auf konventionellen Wegen erreicht werden kann. Damit erfüllt BDO zugleich auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes, der Wirtschaftsprüferordnung und des Geldwäschegesetzes. Mitarbeiter/-innen haben so die Möglichkeit, ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen u.a. potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die Berufssatzung oder den BDO Code of Conduct offen oder anonym zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich entsprechende Anhaltspunkte ergeben können. Im Verlaufe des Geschäftsjahrs 2023/2024 wird das Meldesystem auch externen Dritten zugänglich gemacht.

### Verhaltenskodex

Der Vorstand der BDO hat einen Verhaltenskodex sowohl für BDO selbst als auch für unsere Dienstleister verabschiedet, der unser Risikomanagementsystem sowie unser Qualitätsmanagementsystem und Informationssicherheitsmanagementsystem abrundet und unsere externen Dienstleister auf einschlägige Standards verpflichtet. Der BDO Verhaltenskodex wird ab Januar 2023 durch den vom IDW für den Berufsstand entwickelten Wertekodex ergänzt.

### Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des Internen Qualitätssicherungssystems

Wir erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete berufsständische Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben von den Partnern und Mitarbeitern berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

# Nachhaltigkeit

## Nachhaltigkeit bei BDO

Nachhaltigkeit findet ihren Ausdruck in unserer Überzeugung, dass es richtig und wichtig ist, als Unternehmen nachhaltig zu wirtschaften und zu handeln. Und sie zeigt sich, wenn wir unsere Mandanten in ihrem individuellen Streben nach mehr Nachhaltigkeit unterstützen und sie darin bestärken, dass sich nachhaltiges Unternehmertum auszahlt.

Denn nachhaltige Geschäftspraktiken sind nicht nur der Schlüssel zum Erhalt unseres Planeten, sondern auch entscheidend für den langfristigen Unternehmenserfolg – dies gilt für unsere Mandanten wie für BDO. Deshalb entwickeln wir bei BDO unsere Strategie, unsere Services und unsere Arbeitsweise kontinuierlich weiter, um die

Erwartungen unserer Stakeholder zu erfüllen, aber auch, um dem eigenen Anspruch unter veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Die Anforderungen sind für Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen gestiegen und teilweise komplex geworden, nicht zuletzt wegen einer umfassenden Regulatorik auf der europäischen und nationalen Ebene. Bereits die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit verpflichtenden Regelwerken, wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der EU-Taxonomie, erfordern umfangreiche Änderungen nicht nur in der Offenlegung nachhaltiger Informationen durch die betroffenen Unternehmen, sondern auch in der Unternehmenssteuerung, dem Nachhaltigkeitsmanagement und den internen Strukturen.

BDO ist als Unternehmen genauso zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen verpflichtet wie viele ihrer Mandanten. BDO hat daher ein eigenes nationales Nachhaltigkeitskonzept sowie einen Umsetzungsplan entwickelt. Dabei werden die Vorgaben des globalen Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

Die globale BDO Nachhaltigkeitsstrategie wird von dem Komitee für Nachhaltigkeit, der „Sustainability Steering Group (SSG)“ verantwortet. Das Komitee besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerks in Australien, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden, Kanada und den USA.



## Klimaziel „Netto-Null“

Maßnahmen, die wir bei BDO für mehr Nachhaltigkeit umsetzen, beziehen sich auf den Erhalt unserer Umwelt und auf die Interessen künftiger Generationen. Wir arbeiten an unserem wichtigen globalen Klimaziel, bis spätestens 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen. Seit 2021 ist BDO Global Teil der Initiative „Net Zero Financial Service Providers Alliance“ (NZFSPA, [www.netzeroserviceproviders.com](http://www.netzeroserviceproviders.com)). Der Allianz haben sich weltweit Vertreterinnen und Vertreter der Finanzdienstleistungsbranche angeschlossen, unter anderem Anlageberatungen, Rating-Agenturen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Börsen und ESG-Spezialisten, um den Übergang zu einer globalen Wirtschaft mit Netto-Null Emissionen aktiv voranzubringen. Das innerhalb der Initiative erarbeitete Rahmenwerk mit konkreten Ansätzen für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Emissionsreduktion wurde im Juni 2023 von den Vereinten Nationen offiziell anerkannt und bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2023 konzentrierten wir uns auf die Konsistenz und Prüfsicherheit der im BDO Netzwerk verfügbaren Daten zu den Treibhausgasemissionen. Rund 20 BDO Mitgliedsfirmen des internationalen Netzwerks arbeiteten in einem länderübergreifenden Programm an einer einheitlichen Berechnungsmethode und Datengrundlage. Sie sind bestrebt wissenschaftlich validierte Ziele zu definieren sowie einen Umsetzungsplan für die Zielerreichung und die interne Berichterstattung zu entwickeln. Bis 2024 sollen alle BDO Mitgliedsfirmen in dieses Programm integriert sein.

## Unsere Mandanten im Fokus

Eine Vielzahl unserer Mandanten befand sich im Berichtsjahr in tiefgreifenden ESG Transformations- und Veränderungsprozessen. Sie in diesen Prozessen kompetent und individuell zu begleiten, bildet einen wichtigen Schwerpunkt unserer Dienstleistungen, auch für die kommenden Jahre. Wir arbeiten nicht nur für unsere Mandanten, sondern mit ihnen, wollen Mehrwert für unsere Mandanten generieren und gemeinsam mit ihnen erfolgreich sein.

Eine besondere Rolle in den Veränderungsprozessen spielt die Resilienz von Geschäftsmodellen. Diese wird durch die strategische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen gestärkt. Neben der Verbesserung der Unternehmensreputation kann eine erweiterte nachhaltige Perspektive bei Unternehmensentscheidungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, zu Wettbewerbsvorteilen und einer stärkeren Kundenbindung führen. Die Wahrnehmung bei Investoren und der Zugang zu Finanzierungsquellen kann optimiert werden. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ist der Umgang mit Nachhaltigkeit häufig ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Wahl des künftigen Arbeitgebers.

Es sprechen demnach gute Gründe unabhängig von der Regulatorik dafür, dass Unternehmen das eigene Geschäftsmodell auf den Prüfstand stellen und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowohl auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf die Geschäftstätigkeit, umfassend analysieren und Chancen und Risiken ableiten. Finanzielle und nachhaltige Auswirkungen sind dabei gleichwertig und zusammen zu betrachten.

Für diese und weitere Themen haben wir 2023 fachübergreifende Transformationsteams zusammengestellt und die Expertise im Fachbereich BDO Sustainability Services personell verstärkt. Mehrere länderübergreifende Arbeitsgruppen treffen sich zudem in regelmäßigen Abständen, um sich zu Best-Practice Ansätzen auszutauschen und die Kompetenzen im BDO Netzwerk bei diesem dynamischen Thema durch eine enge Zusammenarbeit zu vertiefen.





## Mitarbeitende und Nachhaltigkeit

### Eine Aufgabe für alle

Gefragt ist der Beitrag jeder und jedes einzelnen bei einer Aufgabe, die uns alle betrifft. Nachhaltiges Handeln als eine persönliche Verantwortung anzunehmen, möchten wir konsequent im Bewusstsein aller im Unternehmen Beschäftigten verankern. Diesen Anspruch fördert die BDO Nachhaltigkeitsbewegung im Netzwerk: Ins Leben gerufen im Jahr 2021 und aktiv unterstützt vom Global Leadership Team, dient die Initiative dazu, das individuelle Bewusstsein für den persönlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu schärfen.

## Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen – ESG Champions

Die Europäische Union hat mit der CSRD die Rahmenbedingungen für die Unternehmensberichterstattung fundamental geändert. Durch die Änderungen wird das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers künftig deutlich erweitert. Die neuen Vorschriften verpflichten die betroffenen Unternehmen schrittweise zu einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die gleichwertig neben der Finanzberichterstattung steht. Darüber hinaus sieht die CSRD eine verpflichtende Prüfung der im Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen vor, zunächst

mit begrenzter und später mit hinreichender Sicherheit. Die Prüferinnen und Prüfer von Nachhaltigkeitsinformationen müssen über entsprechende Sachkenntnisse verfügen. Dies ist eine Notwendigkeit, der wir mit einem umfangreichen Schulungsprogramm begegnen. Unser Angebot bezieht sich auf gestaffelte Schulungen über die Zeit bis zur Erstanwendung der neuen Regeln. Da sich der Kreis der betroffenen Unternehmen schrittweise erweitert, haben wir interdisziplinär ein entsprechendes Schulungscurriculum erstellt, das unsere ESG Champions auf die kommenden Herausforderungen umfassend vorbereitet.

# Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
adesso SE	Dortmund	JA/KA
AEIDIUS SE (vormals AEGIDIUS Rückversicherung Aktiengesellschaft)	Hannover	JA/KA
AGILA Haustierversicherung Aktiengesellschaft	Hannover	JA
akf bank GmbH & Co KG	Wuppertal	JA
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA/KA
All for One Group SE	Filderstadt	JA/KA
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA/KA
BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft	Neuburg an der Donau	JA
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA/KA
CEWE Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	JA/KA
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg im Breisgau	JA
Citigroup Global Markets Europe AG	Frankfurt am Main	JA
DDA ETP GmbH	Frankfurt am Main	JA
Deutsche Assistance Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA/KA
BRANICKS Group AG (vormals DIC Asset AG)	Frankfurt am Main	JA/KA
Dortmunder Lebensversicherung AG	Dortmund	JA
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	Berlin	JA/KA
Eurogrid GmbH	Berlin	JA/KA
Evotec SE	Hamburg	JA/KA
Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA
flatexDEGIRO AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln	JA
Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft	Köln	JA
Gothaer Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA
Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA
GOTHAER Versicherungsbank VVaG	Köln	JA/KA

# Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
GRENKE AG	Baden-Baden	JA/KA
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	JA
Honda Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA
Hypoport SE	Lübeck	JA/KA
IVU Traffic Technologies AG	Berlin	JA/KA
J.P. Morgan SE	Frankfurt am Main	JA
Janitos Versicherung Aktiengesellschaft	Heidelberg	JA
LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG)	Hannover	JA
Lucura Versicherungs AG	Ludwigshafen/Rh.	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
MVK Versicherung VVaG (vormals MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. KARLSRUHE vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung gegr. 1899)	Karlsruhe	JA
MLP Banking AG	Wiesloch	JA
MLP SE	Wiesloch	JA/KA
MSIG Insurance Europe AG	Köln	JA
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA/KA
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Aurich	JA
PATRIZIA SE (vormals PATRIZIA AG)	Augsburg	JA/KA
PEAC (Germany) GmbH	Hamburg	JA
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA/KA
ProCredit Bank AG	Frankfurt am Main	JA
ProCredit Holding AG (vormals ProCredit Holding AG & Co.KGaA)	Frankfurt am Main	JA/KA
PVA TePla AG	Wettenberg	JA/KA
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA/KA
Ringmetall SE	München	JA/KA
RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	Grünwald	JA
Secop Group Holding GmbH	Flensburg	JA/KA
Siemens Bank GmbH	München	JA
SMA Solar Technology AG	Niestetal	JA/KA



# Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Mainz (vormals Bingen am Rhein)	JA
Syzygy AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA/KA
TOYOTA Kreditbank GmbH	Köln	JA/KA
Vereinigte Hagelversicherung VVaG	Gießen	JA
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	Stuttgart	JA/KA
Volksbank Mittelhessen eG	Gießen	JA
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	Dortmund	JA/KA
VOLKSWOHL-BUND SACHVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Dortmund	JA
VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Stuttgart	JA
VPV Lebensversicherungs-AG	Stuttgart	JA
VR-Bank in Südniedersachsen eG	Holzminden	JA
WERTGARANTIE SE	Hannover	JA

# Finanzinformation

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022/2023 in T€
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	31.952
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	41.322
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	48.507
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	180.643

# Übersicht über die wesentlichen deutschen Beteiligungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	85
3.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
4.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
5.	BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	55
6.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
7.	BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60
8.	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	58
9.	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100
10.	BDO Recovery & Capital Advisors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
11.	BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster	100
12.	VICO Research & Consulting GmbH, Leinfeld-Echterdingen	100

Hamburg, 30. Oktober 2023

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Der Vorstand



## Anlage 1: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Audit GmbH, Vienna
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO Bulgaria OOD
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Albania	BDO ALBANIA LLC
	Kosovo	BDO KOSOVO
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
	Denmark	BDO Holding V, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Auditor Oy
	Finland	Finnpartners BDO Oy
FRANCE	France	BDO France
	France	BDO AUDIT DES ACTIVITES SOCIALES
	France	BDO PARIS ENTREPRISES
	France	BDO PARIS AUDIT PME
	France	BDO ATLANTIQUE
	France	BDO RENNES
	France	BDO LYON AUDIT

## Anlage 1: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
	France	BDO IDF
	France	BDO LES HERBIERS
	France	BDO FONTENAY LE COMTE
	France	BDO NANTES
	France	BDO LES ULIS
	France	BDO Paris Audit & Advisory
	France	BDO Méditerranée
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Dr. Daiber Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
	Greece	BDO Services SA
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
ICELAND	Iceland	BDO ehf.
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	SIA BDO ASSURANCE
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
	Poland	BDO Legal Latala is Wspólnicy Sp.K. (non-voting Firm)
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda

## Anlage 1: Liste aller BDO Audit Member Firms in der Europäischen Union / dem Europäischen Wirtschaftsraum

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO Audiberia Abogados y Asesores Tributarios, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Mälardalen Intressenter AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Norr Intressenter AB
	Sweden	BDO Stockholm AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Syd AB
Sweden	BDO Syd Intressenter AB	
Sweden	BDO Syd KB	



## Anlage 2: Internationales BDO Netzwerk (Stand 30.10.2023)

Afghanistan | Albania | Algeria | Andorra | Angola | Anguilla | Antigua & Barbuda | Argentina | Armenia | Aruba | Australia | Austria | Azerbaijan | Bahamas | Bahrain | Bangladesh | Barbados | Belgium | Bolivia | Bonaire | Botswana | Brazil | British Virgin Islands | Brunei Darussalam | Bulgaria | Burundi | Cambodia | Canada | Cape Verde | Cayman Islands | Chile | China | Colombia | Comoros | Costa Rica | Croatia | Curacao | Cyprus | Czech Republic | Denmark & Faroe Islands | Dominica & Grenada | Dominican Republic | Eastern Caribbean | Ecuador | Egypt | El Salvador | Estonia | Ethiopia | Fiji | Finland | France | Francophone West Africa | French Guiana | French Polynesia | Georgia | Germany | Gibraltar | Greece | Greenland | Guatemala | Guernsey | Guyana | Honduras | Hong Kong & Macao | Hungary | Iceland | India | Indonesia | Ireland | Isle Of Man | Israel | Italy | Ivory Coast | Jamaica | Japan | Jersey | Jordan | Kazakhstan | Kenya | Korea | Kosovo | Kuwait | Laos | Latvia | Lebanon | Liechtenstein | Lithuania | Luxembourg | Macedonia | Madagascar | Malawi | Malaysia | Malta | Mauritius | Mexico | Moldova | Mongolia | Montenegro | Montserrat | Morocco | Mozambique | Myanmar | Namibia | Nepal | Netherlands | New Caledonia And Wallis & Futuna | New Zealand | Nicaragua | Niger | Nigeria | Northern Ireland | Norway | Oman | Pakistan | Panama | Papua New Guinea | Paraguay | Peru | Poland | Portugal | Puerto Rico | Qatar | Republic Of Srpska (Bosnia And Herzegovina) | Romania | Rwanda | Samoa | San Marino | Saudi Arabia | Serbia | Seychelles | Sierra Leone | Singapore | Slovak Republic | Slovenia | South Africa | Spain | Sri Lanka & Maldives | St. Kitts & Nevis | St. Lucia | St. Maarten | St. Vincent & Grenadines | Suriname | Sweden | Switzerland | Taiwan | Tanzania | Thailand | Togo | Trinidad & Tobago | Tunisia | Turkey | Turkmenistan | Turks & Caicos | Uae | Uganda | Ukraine | United Kingdom | Unitedstates Of America | Uruguay | Venezuela | Vietnam | West Bank & Gaza | Zambia | Zimbabwe



### Anlage 3: Offices BDO Deutschland (Stand 30.10.2023)

#### HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-0  
hamburg@bdo.de

#### BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin  
Telefon: +49 30 885722-0  
berlin@bdo.de

#### BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20  
33602 Bielefeld  
Telefon: +49 521 52084-0  
bielefeld@bdo.de

#### BONN

Godesbergerallee 119  
53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9849-0  
bonn@bdo.de

#### BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128  
28195 Bremen  
Telefon: +49 421 59847-0  
bremen@bdo.de

#### CHEMNITZ

Sophienstraße 7  
09130 Chemnitz  
Telefon: +49 371 4348-0  
chemnitz@bdo.de

#### DORTMUND

Stockholmer Allee 32b  
44269 Dortmund  
Telefon: +49 231 419040  
dortmund@bdo.de

#### DRESDEN

Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden  
Telefon: +49 351 86691-0  
dresden@bdo.de

#### DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 1371-0  
duesseldorf@bdo.de

#### ERFURT

Arnstädter Straße 28  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 361 3487-0  
erfurt@bdo.de

#### ESSEN

Friedrich-List-Straße 20  
45128 Essen  
Telefon: +49 201 87215-0  
essen@bdo.de

#### FLENSBURG

Am Sender 3  
24943 Flensburg  
Telefon: +49 461 90901-0  
flensburg@bdo.de

#### FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 95941-0  
frankfurt@bdo.de

#### FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9  
79098 Freiburg i Br.  
Telefon: +49 761 28281-0  
freiburg@bdo.de

#### HANNOVER

Landschaftstraße 2  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 33802-0  
hannover@bdo.de

#### KASSEL

Theaterstraße 6  
34117 Kassel  
Telefon: +49 561 70767-0  
kassel@bdo.de

#### KIEL

Koboldstraße 2  
24118 Kiel  
Telefon: +49 431 51960-0  
kiel@bdo.de

#### KÖLN

Im Zollhafen 22  
50678 Köln  
Telefon: +49 221 97357-0  
koeln@bdo.de

#### LEER

(BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Hauptstraße 1  
26789 Leer  
Telefon: +49 491 978 80 0  
info@bdo-dpiag.de

#### LEIPZIG

Großer Brockhaus 5  
04103 Leipzig  
Telefon: +49 341 9926600  
leipzig@bdo.de

#### LÜBECK

Kupferschmiedestraße 16-28  
23552 Lübeck  
Telefon: +49 451 70281-0  
luebeck@bdo.de

#### MAINZ

Mombacher Straße 1  
55122 Mainz  
Telefon.: +49 6131 27759-0  
mainz@bdo.de

#### MÜNCHEN

Zielstattstraße 40  
81379 München  
Telefon: +49 89 76906-0  
muenchen@bdo.de

#### MÜNSTER

(BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
Telefon: +49 251 322015-0  
muenster@bdo-concunia.de

#### OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Rosenstraße 2-4  
26122 Oldenburg  
Telefon: +49 441 98050-0  
info@bdo-oldenburg.de

#### ROSTOCK

Stangenland 2a  
18146 Rostock  
Telefon: +49 381 493028-0  
rostock@bdo.de

#### STUTTGART

Eichwiesenring 11  
70567 Stuttgart  
Telefon: +49 711 50530-0  
stuttgart@bdo.de

Hamburg, 30. Oktober 2023  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Der Vorstand

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Corporate Legal, Risk & Compliance  
Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0  
Telefax: +49 40 337691  
hamburg@bdo.de  
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

**Ansprechpartner:**

RA Dr. Dietrich Dehnen  
dietrich.dehnen@bdo.de

RA StB André Grasedieck  
andre.grasedieck@bdo.de

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

